

Satzung über die 1. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstausfall- und Auslagenentschädigung für Ratsfrauen und Ratsherren und ehrenamtlich tätige Personen (Aufwandsentschädigungssatzung) in der Gemeinde Gnarrenburg Gnarrenburg

Aufgrund der §§ 10, 44, 55 und 71 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Gnarrenburg in seiner Sitzung am 17.12.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Auflistung in § 9 Absatz 2 wird um folgende Aufwandsentschädigung ergänzt:

Atemschutzbeauftragte Ortswehren (2 Geräte)	5,00 €
---	--------

Artikel II

Der § 10 wird zu § 11 und es wird folgender neuer § 10 eingefügt:

Unter gleichzeitiger Abgeltung sämtlicher Auslagen, der Fahrtkosten innerhalb des Gemeindegebietes und des Verdienstausfalles erhält die ehrenamtliche Leiterin/der ehrenamtliche Leiter der Ländlichen Erwachsenenbildung Klenkendorfer Mühle eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 172,00 €.

Artikel III

Diese Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.

Gnarrenburg, den 17.12.2012

Gemeinde Gnarrenburg
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Axel Renken